

Instituts inhaltliche Diskussionen über die uns interessierenden Rechtsgebiete zu führen. Wir haben deshalb sehr schnell verschiedene Arbeitsgruppen für diese inhaltliche Arbeit eingerichtet.

Zur Zeit sind folgende Arbeitsgruppen aktiv:

- Arbeitsgruppe Familienrecht (gegen das gemeinsame Sorgerecht als Regelfall),  
Kontaktadresse:  
Rechtsanwältin Irmela Grupe-Amelung,  
Endenicher Str. 14,  
53115 Bonn, Tel.: 0228/650024
- Arbeitsgruppe Sexualstrafrecht  
Kontaktadresse:  
Ingrid Steinmeister, Ubier Weg 11,  
53117 Bonn, Tel.: 0228/169127 (dienstl.)
- Arbeitsgruppe feministische Rechtstheorie  
Kontaktadresse:  
Rechtsanwältin Malin Bode, Alleestr. 24,  
44793 Bochum, Tel.: 0234/15007
- Arbeitsgruppe Rechtsgeschichte der sexuellen Gewalt  
Kontaktadresse:  
Rechtsanwältin Barbara Degen, Königstr. 9,  
53113 Bonn, Tel.: 0228/213003

Um sicherzustellen, daß das Rechtsinstitut eingebunden ist in die feministische Rechtsbewegung insgesamt, war es wichtig, die Frage der Zusammenarbeit mit der STREIT und dem feministischen Juristinnentag zu diskutieren. Von Anfang an hat sich Malin Bode als STREIT-Redakteurin an dem Initiativkreis beteiligt. Vor ca. eineinhalb Jahren haben wir in einem Treffen mit der STREIT-Redaktion die Initiative im einzelnen vorgestellt und Absprachen für die Zusammenarbeit getroffen: Das feministische Rechtsinstitut soll neben der Zeitschrift STREIT und dem feministischen Juristinnentag eine dritte Säule für die feministische Rechtsbewegung werden. Die jeweiligen Trägerinnen arbeiten zwar getrennt, koordinieren jedoch ihre Arbeit untereinander und wollen sich gegenseitig unterstützen.

Ende 1992 haben wir dann endlich einen Verein gegründet, der den Namen „Feministisches Rechtsinstitut e.V.“ trägt. Die Gemeinnützigkeit ist beantragt. Im Herbst 1993 führen wir erstmalig vier Fortbildungsseminare als Ein-Tages-Seminare durch zu den Themen:

- Kindschaftsrecht – Schwerpunkt Sorgerecht
- Rechtliche Maßnahmen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen
- Erfolgreiche Vertretung von Mädchen mit sexueller Gewalterfahrung im Strafprozeß
- Rechtsfragen bei sexueller Gewalt am Arbeitsplatz.

Neben der Arbeit in den Arbeitsgruppen und der Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen planen wir als ersten wichtigen Schritt des Instituts, alle feministisch arbeitenden Juristinnen zu vernetzen

und ein Handbuch herauszugeben, das eine Übersicht über Projekte, Schwerpunkte, wissenschaftlichen Arbeiten etc. auf dem Rechtssektor bieten soll. Gleichzeitig soll mit der Archivierung begonnen werden.

Die Arbeit der Initiative wird auf Dauer mit der Frage stehen und fallen, wie weit es uns gelingt, eine solide Finanzierung des Instituts sicherzustellen und vor allem langfristig auch eine hauptberufliche Juristin als Geschäftsführerin einstellen zu können. Vor einigen Monaten haben wir das holländische Rechtsinstitut besucht, uns über deren Arbeit informieren lassen und mit Neid erfahren, in welchem Umfang der holländische Staat dieses Institut fördert. Für die Bundesrepublik schätzen wir die Frage einer Finanzierung eher skeptisch ein. Es ist uns signalisiert worden, daß allenfalls eine Projektförderung, nicht jedoch eine Institutsförderung gegenwärtig in Frage kommt.

Das holländische Institut ist maßgeblich aus einer Initiative für einen Rechtshilfefonds hervorgegangen. Auch hier überlegen wir, ob dies für die Bundesrepublik ein Weg ist. Wir bitten deshalb die Kolleginnen aus den Beratungsstellen und aus anderen Initiativen, die mit Rechtshilfefonds bereits Erfahrungen haben, uns diese Erfahrungen mitzuteilen, um möglicherweise mit uns zusammen eine Arbeitsgruppe zu bilden, die überlegt, ob die Einrichtung eines bundesweiten Rechtshilfefonds sinnvoll ist und wie diese Aufgabe organisatorisch angegangen werden kann.

Wir haben auf den letzten drei Juristinnentagen in Frankfurt, Freiburg und Bremen die Initiative vorgestellt und bei der Diskussion auch erfahren, daß die Idee eines solchen Instituts auf große, positive Resonanz stößt. Allerdings krankt es noch etwas an der praktischen Beteiligung. Alle Frauen, die sich auch praktisch mit dem Aufbau des Instituts beschäftigen und uns dabei helfen wollen, oder die Spaß daran hätten, an den verschiedenen Arbeitsgruppen teilzunehmen, wenden sich bitte entweder an die jeweiligen Kontaktadressen oder an:

*Feministisches Rechtsinstitut e.V.,  
c/o Rechtsanwältinnenbüro, Degen, Doll & Wooker,  
Königstraße 9, 53113 Bonn, Tel.: 0228/213003,  
Fax: 0228/213004.*

### *Feministisches Rechtsinstitut* **Fortbildungsseminare 1994**

**10. März 1994**

#### **EG-Recht und mittelbare Diskriminierung**

Das EG-Recht spielt insbesondere für das bundesdeutsche Arbeitsrecht eine immer größere Rolle. Wir wollen uns deshalb sowohl mit den Rechtsgrundlagen der EG (Art. 119 EWVG, Lohnleichheits- und Gleichbehandlungsrichtlinien), mit dem EG-Anpassungsgesetz ( 611a ff. BGB), als auch mit der Recht-

sprechung des EuGH beschäftigen und vor allem erörtern und Erfahrungen darüber austauschen, wie das EG-Recht und die 611 a ff. BGB im Fraueninteresse besser genutzt werden können.

Themen sind u.a.: Übersicht über die bisherige Rspr. des EuGH zur Frauendiskriminierung; die Vorabentscheidungs- und Vertragsverletzungsverfahren vor dem EuGH; zum Begriff und zur Reichweite des Rechtsinstruments der mittelbaren Diskriminierung; das Verhältnis zwischen innerdeutschen und EG-Rechtsgrundlagen (z.B. zu 2 BeschFG, zum Gleichbehandlungsgrundsatz); Widerstand der innerdeutschen Gerichte und der Rechtswissenschaft gegen das EG-Recht und rechtliche Möglichkeiten dagegen; praktische Fragen der Anwendung der 611 a ff. BGB im Rahmen des geplanten Gleichberechtigungsgesetzes.

Das Seminar wendet sich an Fachfrauen (Juristinnen, Rechtsschutzsekretärinnen, Frauenbeauftragte, Studentinnen und Referendarinnen).

*Referentin Dr. Barbara Degen, Rechtsanwältin*

**11. März 1994**

### Rechtliche Maßnahmen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen

Das Seminar vermittelt praktische Handlungsanleitungen für die ersten Maßnahmen (u.a. Trennung des Täters von dem betroffenen Mädchen) und gibt Informationen über den Nutzen einer Strafanzeige, die Einschaltung des Vormundschafts- bzw. Familiengerichts und andere wichtige rechtliche Fragen.

Angesprochen sind vor allem diejenigen Frauen, die beruflich oder privat als erste von der sexuellen Gewalt erfahren.

*Referentin Jutta Lossem, Rechtsanwältin*

**18. März 1994**

### Die rechtliche Situation nach und aufgrund der Entscheidung des BVerfG zum 218 StGB

Das Tagesseminar wird eine Einführung in die verfassungsrechtliche Problematik der Entscheidung des BVerfG zum 218 geben, die geltenden strafrechtlichen Regelungen sowie Möglichkeiten und Verpflichtungen einer zukünftigen strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs behandeln.

Weitere Themenschwerpunkte werden die inhaltlichen Vorgaben für Beratungsgespräche und Probleme der Anerkennung und Finanzierung von Beratungsstellen sowie die Anforderungen an das ärztliche Beratungsgespräch über die besondere Problematik der Familienplanungszentren. Das Seminar wendet sich an Anwältinnen, Beraterinnen, Beschäftigte bei den Sozialämtern und Gleichstellungsbeauftragte.

*Referentin Dagmar Oberlies, Referatsleiterin im saarländischen Ministerium für Frauen, Arbeit, Gesundheit und Soziales*

**29. April 1994**

### Die Strafzumessung der Gerichte bei sexueller Gewalt

In diesem Schwerpunktseminar speziell für Anwältinnen erarbeiten wir die allgemeine Systematik der Strafzumessung (Strafrahmen, Strafzumessungstatsachen im engeren Sinn, Nebenfolgen) und die konkrete Anwendung in Prozessen wegen sexueller Gewaltdelikte gegen Mädchen.

Themen sind: – allgemeine Systematik; – spezielle Zumessungsgesichtspunkte bei sexuellen Gewaltdelikten; – Einführung von Strafzumessungstatsachen in der Hauptverhandlung; – rechtlich fundierte Begründung eines konkreten Strafmaßes im Plädoyer; – Berufsverbot, Sicherungsverwahrung, Eintragung im Bundeszentralregister, Ausweisung, Disziplinarverfahren.

Wir erarbeiten konkrete Handlungsmöglichkeiten in der Hauptverhandlung. Daneben ist Zeit zum Erfahrungsaustausch.

*Referentin Jutta Lossem, Rechtsanwältin*

**7. Mai 1994**

### Mutterschutz – Erziehungsgeld

Das Seminar vermittelt Informationen zu den Bereichen des Kündigungsschutzes für Schwangere und junge Mütter, dem Beschäftigungsverbot für Schwangere und zur Frage von Urlaubsansprüchen während der Schwangerschaft und der Erziehungsgeldzeit.

Das Seminar richtet sich an Anwältinnen und Frauen, die beruflich mit Fragen des Schutzes von Schwangeren und jungen Müttern zu tun haben.

*Referentin Malin Bode, Rechtsanwältin*

**1. Oktober 1994**

### Lesbische und andere Lebensgemeinschaften

Seit einiger Zeit wird Lebensformenpolitik auf breiter Ebene diskutiert. Lebensformenpolitik ist die Auflösung der ideologischen und realen Fixierung auf das patriarchal bürgerliche Einheitsmodell der Ehe und Familie zugunsten anderer Lebensformen. Ein juristischer Aspekt sind vertragliche Regelungen bei Zusammenleben von Lesben und anderen Nichtverheirateten.

In dem Seminar sollen zum einen Erfahrungen mit solchen Verträgen vermittelt und weitere Regelungsmöglichkeiten auf vertraglicher Ebene erörtert werden, zum anderen der derzeitige Stand der politischen Diskussion (geplante gesetzliche Regelungen für lebens- und Wohngemeinschaften) vorgestellt und hinterfragt werden.

Das Seminar richtet sich an Anwältinnen, Betroffene und andere interessierte Frauen.

*Referentinnen N.N.,*

*Ingrid Steinmeister, Referentin der SPD-Bundestagsfraktion*

**8. Oktober 1994**

### Erfolgreiche Vertretung von Mädchen mit sexueller Gewalterfahrung im Strafprozess

In diesem Seminar speziell für Anwältinnen geht es darum, wie wir zum Schutz und zur Unterstützung der von uns vertretenen Kinder aktiv im Ermittlungsverfahren und in der Hauptverhandlung Einfluß nehmen können durch geeignete Anträge, durch informelle Tätigkeit und wie wir Einschüchterungsstrategien, Angriffen auf die Glaubwürdigkeit und Opferbeschuldigungen erfolgreich entgegenwirken können (u.a. Umgang mit Beweisanträgen, taktischer Einsatz des Zeugnisverweigerungsrechts, Begrenzung der Anzahl der Vernehmungen, Einflußmöglichkeiten auf die Untersuchungshaft, Taktik der Hauptverhandlung).

*Referentin Jutta Lossem, Rechtsanwältin*

**14. Oktober 1994**

### Glaubwürdigkeitsbegutachtung

In diesem Seminar werden Methoden der Beurteilung der Glaubwürdigkeit von kindlichen Zeugenaussagen (in Fällen des sexuellen Mißbrauchs) vorgestellt. Neben der Darstellung dieser Methodik und der Diskussion von Fallbeispielen erfolgt eine Erörterung der wissenschaftlichen Grundlagen und neuerer empirischer Untersuchungen zu dieser Thematik. Aussagepsychologische Begutachtungen können im strafrechtlichen, aber auch im familien- oder vormundschaftlichen Kontext relevant sein.

Die Veranstaltung richtet sich an in diesem Praxisfeld tätige Juristinnen.

*Referentin Dr. Dipl.-Psych. Renate Volbert, Institut für Forensische Psychiatrie der FU Berlin*

**15. Oktober 1994**

### Versorgungsausgleich

Der Kurs richtet sich vor allem an junge Berufsanfängerinnen. Er soll in die relevanten Grundlagen des Versorgungsausgleichs Einblick verschaffen, auch auf die Probleme des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs aufmerksam machen. Der Kurs ist gedacht als Erfahrungsaustausch. Es soll vorwiegend

anhand von praktischen Beispielen gearbeitet werden. Themenschwerpunkte sind:

1. Mitwirkungsmöglichkeiten der Rechtsanwältinnen im Versorgungsausgleichsverfahren, insbesondere zur Beschleunigung des Verfahrens, Kontenklärung, Versicherungsverlauf, Auskunfts-klage, Zwangsmittel. 2. Öffentlich-rechtlicher und schuldrechtlicher Versorgungsausgleich: Anträge, Splitting, Quasi-Splitting, Einkauf in die gesetzliche Rentenversicherung durch Beitragszahlungen, Ausgleich von betrieblichen Altersversicherungen, Abänderung von Versorgungsausgleichsentscheidungen (§ 10 a VAHRG).

Referentinnen Gisela Gebauer, Rechtsanwältin,  
Brigitte Steininger, Familienrichterin

### 3. November 1994

#### Rechtsfragen bei sexueller Gewalt am Arbeitsplatz

Das Tagesseminar gibt einen Überblick über die Rechtsgrundlagen im Strafrecht, Arbeitsrecht, Arbeitsschutzrecht und Disziplinarrecht und informiert über Einzelfragen und höchst-richterliche Urteile. Erörtert werden auch rechtliche Handlungsmöglichkeiten von Personal- und Betriebsräten.

Besonderer Wert wird auf den Erfahrungsaustausch und auf die nunmehr neu auftretenden Rechtsprobleme gelegt, z.B. Widerrufs- und Unterlassungsklagen von Belästigern, Fragen der Beweislast, Durchsetzung der Handlungsverpflichtungen der Arbeitgeber, Erfahrungen mit individuellen Beschwerdeverfahren (§§ 84, 85 BetrVG).

Angesprochen werden Anwältinnen, Frauenbeauftragte, gewerkschaftliche Rechtsschutzsekretärinnen, Personal- und Betriebsratsmitglieder, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen.

Referentin Dr. Barbara Degen, Rechtsanwältin

### 15. November 1994

#### Eingruppierungen, Eingruppierungsverfahren und Fraueninteressen

Eingruppierungen und Eingruppierungsverfahren sind bereits grundsätzlich eine komplizierte Rechtsmaterie. Frauen machen darüber hinaus die Erfahrung, daß sie häufig zu gering eingruppiert werden, daß ihren „richtigen“ Eingruppierungen starker Widerstand entgegengesetzt wird, daß jedoch auch die Tarifverträge und ihre dort verwandten Begrifflichkeiten im hohen Maße mittelbar diskriminierend sind.

Das Seminar soll Kenntnisse über den Ablauf von Eingruppierungsverfahren, insbesondere im Bereich des BAT, vermitteln, auch auch dazu dienen, eine Strategie zu entwickeln, wie die an der Lebenslage von Männern orientierten Tarifverträge rechtlich angegriffen und verändert werden können.

Es wendet sich an Fachfrauen (Frauenbeauftragte, Mitarbeiterinnen von Beratungsstellen, Rechtsschutzsekretärinnen, Anwältinnen etc.)

Referentinnen Petra Wocker, Dr. Barbara Duden, Rechtsanwältinnen

*Alle Fortbildungsseminare 1994 finden in Bonn, in den Räumen der TUBF (Therapie und Beratung von und für Frauen), Dorotheenstraße 1 - 3, 53111 Bonn, jeweils in der Zeit von 10 bis 17 Uhr statt.*

Der Teilnahmebeitrag beträgt für jedes Seminar 150,-DM (ermäßigt für Studentinnen, Referendarinnen und arbeitslose Frauen 100,- DM). Anmeldungen sind zu richten an:

Feministisches Rechtsinstitut e.V.  
c/o Rechtsanwältinnen Dr. Degen, Doll & Wocker  
Königstr. 9, 53113 Bonn.

Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor Beginn des jeweiligen Seminars, Abmeldungen sind kostenneutral bis spätestens 3 Wochen vor Seminarbeginn möglich, danach müssen wir einen Unkostenbeitrag von 50 % des Teilnahmebeitrages trotz Abmeldung erheben.

## bonnbonn

#### Gesetze und Gesetzentwürfe

— Der Bundestag verabschiedete einen Gesetzentwurf zur *Bekämpfung der Kinderpornographie*, nach dem die Strafbarkeit wegen sexuellen Mißbrauchs von Kindern auch auf Tathandlungen Deutscher an im Ausland lebenden Kindern ausgeweitet werden soll. Eine solche Regelung hatten die Abgeordneten in dem von der BR vorgelegten Gesetzentwurf (12/3001) zur Bekämpfung von Kinderpornographie eingefügt, was auf der Grundlage einer Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (12/4883) mit einigen Änderungen befürwortet wurde.

Daneben hatte sich das Parlament mit weiteren Initiativen zum Sexualstrafrecht zu befassen (BR 12/4584, Länderkammer 12/4232, Bündnis 90 / Die GRÜNEN 12/1899), bei denen es um die Verankerung einer überall in Deutschland geltenden Jugendschutzvorschrift im Hinblick auf sexuellen Mißbrauch im § 182 StGB und die ersatzlose Streichung des § 175 StGB geht.

— Die Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN setzt sich für eine *völlig gewaltfreie Erziehung von Kindern* ein. Ein am 21. Juli 1993 veröffentlichter Gesetzentwurf (12/5359) sieht unter anderem vor, die Prügelstrafe gänzlich zu verbieten. Auch sollen mit einer Änderung des § 1631 Abs. 2 BGB „seelisch verletzende Strafen“ für unzulässig erklärt werden.

— In einem weiteren Gesetzentwurf der Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 26. Juli 1993 (12/5375) schlägt die Gruppe vor, die gesetzlich vorgegebenen Wahlregeln für die *Wahl von Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts* so zu verändern, daß zum einen die Vertretung von Frauen unter den Gerichtsmitgliedern gesichert und zum andern die Wahlentscheidung transparent gemacht wird. Den derzeitigen Wahlmodus hält sie für verfassungswidrig.

— Nach abschließender Beratung verabschiedete das Plenum des Bundestages am 28. Oktober den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur *Neuordnung des Familiennamensrechts* (12/3163) mehrheitlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktion und der Gruppe der PDS/LINKE LISTE. SPD Fraktion und Gruppe Bündnis 90 / DIE GRÜNEN sprachen sich dagegen aus. Nach der verabschiedeten Vorlage sollen Ehegatten einen gemeinsamen Familiennamen bestimmen. Als Ehe-name kann der Geburtsname der Frau oder der des Mannes gewählt werden. Eine Pflicht zu einem gemeinsamen Namen besteht nicht mehr. Ein Ehe-name kann auch rückwirkend bis zu fünf Jahren nach der Eheschließung durch Erklärung gegenüber dem Standesbeamten bestimmt werden. Die Person, deren Geburtsname nicht zum gemeinsamen Ehenamen wird, kann ihren Namen dem